



PRESSEMITTEILUNG

Wegen verbandsschädigendem Verhalten: KDFB-Diözesanvorstandschaft entzieht fünf Zweigvereinen die Anerkennung

**Passau, 23. Juni 2022 – Als Reaktion auf verbandsschädigendes Verhalten entzieht die
Vorstandschaft des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) in der Diözese mit
sofortiger Wirkung fünf Zweigvereinen aus den Dekanaten Osterhofen und
Pfarrkirchen die Anerkennung als KDFB-Zweigverein. Betroffen sind die Zweigvereine
Ottmaring, Wisselsing, Wallerdorf, Kirchdorf bei Osterhofen und Waldhof.**

Durch die Aberkennung erlöscht mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft sämtlicher noch verbliebener Zweigvereins-Mitglieder im KDFB. Mitglieder, die sich an dem verbandsschädigenden Verhalten nicht beteiligt haben und hinter den Zielen und Werten des KDFB stehen, wird die Einzelmitgliedschaft beim Diözesanverband angeboten. Die betroffenen Zweigvereine selbst verlieren die Berechtigung, sich weiterhin als Zweigverein des KDFB zu bezeichnen, den Namen KDFB, das Logo des KDFB sowie dessen Fahnen, Banner, Wimpel und Materialien zu verwenden. Die Vorstandsfrauen und Mitglieder der Zweigvereine wurden über den Ausschluss postalisch informiert (Briefversand 21. Juni 2022). „Die Entscheidung zu diesem Schritt ist uns nicht leichtgefallen und wir bedauern es sehr, dass es so weit gekommen ist. Dennoch können wir als Verband nicht einfach darüber hinwegsehen, wenn sich Vorstandsmitglieder verbandsschädigend verhalten“, betont die KDFB-Diözesanvorsitzende Claudia Seibold im Namen der gesamten Diözesanvorstandschaft. In einem solchen Fall sei zum Schutz der anderen Mitglieder konsequentes Handeln erforderlich.

Problematischer Interessenskonflikt

Laut Verbandssatzung sind die Vorstandschaft und die Mitglieder eines Zweigvereins verpflichtet, im Sinne des Verbandes zu handeln, die Satzungen, Entscheidungen und Beschlüsse der Verbandsorgane anzuerkennen, den Verbandszweck zu fördern, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und bei Übernahme eines Amtes die damit verbundenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Gegen diese Pflichten haben die Vorstandschaften der fünf Zweigvereine durch die Gründung von Frauenkreisen oder ähnlicher Gruppierungen verstoßen und sich damit massiv vereinsschädigend verhalten. Die Gründung dieser Gruppierungen an sich, für die als Grund oftmals die Beitragsanpassung beim KDFB-Diözesanverband angeführt wurde, wird nicht als problematisch eingestuft. Der Knackpunkt: Die bisherigen KDFB-Aktivitäten werden – so wurde es mehrfach öffentlichkeitswirksam verkündet – künftig von den neuen Kreisen und Gruppen organisiert und sollen im Wesentlichen gleichbleiben. „Damit wird das Ziel verfolgt, den KDFB überflüssig zu machen“, folgert Seibold.

Eine weitere Tatsache zwingt die Diözesanvorstandschaft zum Handeln: In den betroffenen Zweigvereinen gibt es zum Teil außer der Vorstandschaft selbst keinerlei Mitglieder mehr.

„Wir fragen uns natürlich, wie das Verbandsleben in einem Verband ohne Mitglieder gelebt werden soll. Wenn in Zweigvereinen nur noch Vorstandschaftsfrauen aktiv sind, die sich zugleich in der Vorstandschaft neu gegründeter Frauenkreise mit den gleichen Zielen, wie sie der KDFB verfolgt, engagieren, stimmt ganz offensichtlich etwas nicht“, so Seibold. „Für uns lässt sich daraus nur eine Erklärung ableiten: Die Vorstandschaftsfrauen bleiben im KDFB, um von den Vorteilen der Mitgliedschaft zu profitieren und weiterhin die vielfältigen Angebote für Vorstandschaften – darunter sind beispielsweise Arbeitshilfen für klassische KDFB-Veranstaltungen, die in den neuen Gruppierungen nun teilweise ebenfalls angeboten werden, oder Führungskräftebildungen – nutzen zu können“, folgert Seibold.

Fehlende Transparenz und Schutz regulärer Mitglieder

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht die Problematik des zugrundeliegenden Interessenskonfliktes. Demnach hat der Diözesanverband festgestellt, dass teilweise „gemeinsame“ Veranstaltungen der Zweigvereine und der neuen Gruppierungen angeboten wurden. Durch die Verwendung des KDFB-Logos gehen Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon aus, dass diese Veranstaltungen die Ziele und Werte des KDFB widerspiegeln. Zudem wird vom Vorteil des Versicherungsschutzes, der bei KDFB-Veranstaltungen besteht, profitiert. „Wir haben jedoch keinerlei Zugriff darauf, ob sich Vorstandschaften, die kundgetan haben, sich nicht mehr mit dem KDFB zu identifizieren, im Sinne des Verbandes verhalten. Deshalb haben wir die Sorge, dass mit der Bekanntheit des KDFB lediglich geworben wird. Langfristig gesehen könnte bei einer derart fehlenden Transparenz das Verbandsverständnis des KDFB verwässern“, stellt Seibold heraus.

Als jedoch wichtigsten Grund für das konsequente Handeln der Diözesanvorstandschaft nennt die Diözesanvorsitzende Verantwortung und Solidarität für die Mitglieder des KDFB. „Wir tragen für unsere rund 24.300 Mitglieder, die regulär ihre Beiträge zahlen, weil sie hinter dem KDFB stehen, Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden. Aus unserer Sicht ist es unsere Pflicht, ebendiese Mitglieder zu schützen, indem wir das geschilderte Verhalten nicht länger tolerieren. Das hat auch etwas mit Solidarität zu tun.“ Die Mitgliedsbeiträge ermöglichen dem KDFB unter anderem, Werte wie Frauensolidarität mit Leben zu füllen. „Der KDFB bewegt Gesellschaft, Kirche und Politik. In der Politik werden wir gehört, weil wir so viele sind. Gemeinsam haben wir bereits viel erreicht und wir können noch viel erreichen. Das treibt uns an.“ Claudia Seibold weist zudem darauf hin, dass sich die Diözesanvorstandschaft intensiv mit den Dekanatsvorsitzenden zum Thema besprochen hat. „Hier haben wir massiven Rückhalt erfahren, die nötigen Schritte einzuleiten.“

Foto: juni22_Aberkennung ZV

Die KDFB-Diözesanvorsitzende Claudia Seibold und die weiteren Mitglieder der Diözesanvorstandschaft zeigen klare Kante gegen verbandsschädigendes Verhalten. Fünf Zweigvereinen wird die Anerkennung entzogen.